

Dr. Rolf Benndorf

**Afrikanische Migranten in Deutschland und die gesellschaftliche Integration,
Vortrag auf dem 1. Nürnberger Afrikakongress (30.10.2010)**

Sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

ohne dass es grundlegend neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, wird in Deutschland wieder eine Debatte darüber geführt, wie mit Integrationsverweigerern umzugehen sei. Pauschal unterstellen einige Akteure, wie Herr Sarrazin und der bayrische Ministerpräsident Seehofer, dass bestimmte „kulturfremde“ Zuwanderergruppen, insbesondere muslimischen Glaubens, integrationsunwillig seien. Hierfür gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Wie schon bei früheren Integrationsdebatten wird auch in der augenblicklichen Debatte nicht in letzter Konsequenz deutlich, wie sich Migranten im Alltag verhalten sollen, um als integrationswillig zu gelten.

In der Wissenschaft und unter den demokratischen Parteien besteht inzwischen Konsens darüber, dass Zuwanderer in Deutschland gesellschaftlich integriert sind, wenn

1. Kinder und Jugendliche auf dem Bildungsmarkt und Erwerbsfähige auf dem Arbeitsmarkt dieselbe Position einnehmen wie deutsche Staatsbürger ohne eigene Zuwanderungsgeschichte,
2. sie die deutsche Sprache beherrschen und
3. sie sich partiell an der deutschen Kultur ausrichten.

Während die ersten beiden Punkte unstrittig sind, bestehen in Politik und Wissenschaft unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit sich Zuwanderer an die deutsche Kultur anpassen sollen.

Meiner Meinung nach sollte sich der Kulturbegriff auf die Verfassungskultur beziehen. Das bedeutet zweierlei: Erstens, dass Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte und ihre Nachkommen die verfassungsrechtlichen Grundwerte in Deutschland kennen und akzeptieren müssen. Und zweitens, dass sie gemeinsam mit der Mehrheitsgesellschaft über die bestmögliche Auslegung der Grundwerte

ringen, also aktiv an der Weiterentwicklung gesellschaftlicher Lebensprinzipien mitwirken. Das Ringen hat allerdings im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen stattzufinden, die auch im Rahmen „kulturell“ oder religiös begründeter Ausnahmen nicht überschritten werden dürfen.

Damit die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern und deren Nachkommen gelingt, müssen alle gesellschaftlichen Akteure daran aktiv mitwirken.

Nun, wie steht es derzeit um die knapp 500.000 afrikanischen Migranten und ihre gesellschaftliche Integration in Deutschland ?

Bevor ich darauf eingehe, einige Vorbemerkungen: (1) Im Folgenden kann ich aus statistischen Gründen nur etwas über die knapp 270.000 in Deutschland melde-rechtlich registrierten Afrikanerinnen und Afrikaner sagen. Über die 210.000 Afrodeutschen gibt es keine gesonderten statistischen Erhebungen. (2) Die bislang durchgeführten Erhebungen sagen überwiegend nur etwas über das Anpassungsergebnis aus, weniger über das Anpassungsverhalten der Migranten oder der Integrationsbereitschaft der Mehrheitsbevölkerung. (3) Die Daten beziehen sich überwiegend, aber leider nicht durchgängig, auf den Zeitraum 1998 bis 2007. Insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen der Bundesagentur verhindern aktuellere Datenerhebungen. (4) Als Vergleichsgruppe habe ich neben deutschen noch italienische und türkische Staatsbürger gewählt.

In meinen Untersuchungen bin ich zu folgenden Ergebnissen gekommen:

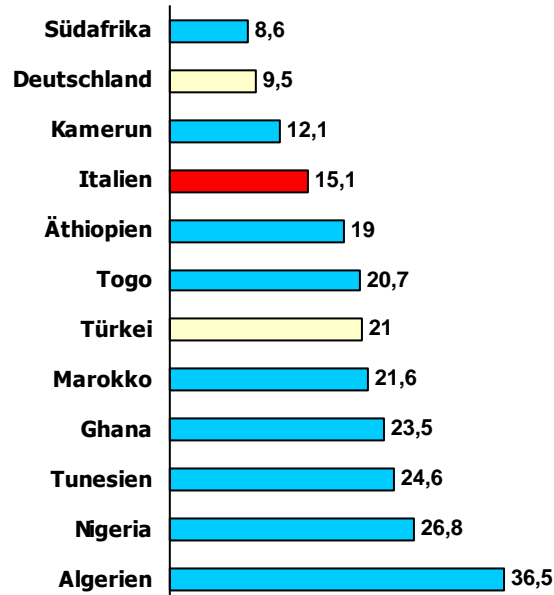
Einbindung in den Arbeitsmarkt

Zur Erinnerung: Zwischen 1999 und 2007 verschlechterte sich die Arbeitsmarktlage in Deutschland deutlich. Die Zahl der Arbeitslosen stieg rasant und sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse wurden verstärkt in prekäre Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse umgewandelt. Von dieser Entwicklung waren **afrikanische Männer** z. T. stärker betroffen als Deutsche, Italiener oder Türken:

- (1) 2007 ging nur ein Drittel der erwerbsfähigen Afrikaner (15-65 Jahre) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Zusätzlich übten knapp 8% ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung (sog. Minijob) aus. Von denen, die

einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung nachgingen hatten 2005 lediglich 71% eine Vollzeitätigkeit.

- (2) 2003 arbeiten 32% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Allgemeinen Dienstleistungsbereich, 16% im Gastgewerbe und 12% im Handel.
- (3) 2003 übte fast die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Afrikaner einen einfach qualifizierten Beruf als Lagerarbeiter, Hilfsarbeiter, Koch, Kellner, Kraftfahrzeugführer, Raum- und Hausratreiniger, Versandfertigtmacher und Verkäufer aus. Nordafrikaner (vermutlich Marokkaner, Tunesier und Ägypter) gingen dagegen häufiger einer qualifizierten Berufstätigkeit nach. Von der Öffentlichkeit weitestgehend ausgeblendet wird, dass Afrikaner in Deutschland auch hochqualifizierte Berufstätigkeiten ausüben. So warben z. B. deutsche Unternehmen zwischen August 2000 und Dezember 2004 allein 760 afrikanische IT-Fachkräfte an, die eine sog. Green Card erhielten. Zudem sind sie in der Wissenschaft und im Management zu finden.
- (4) Im Vergleich zu Deutschen, Italienern und Türken war der Anteil der arbeitslos Gemeldeten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 1999 und 2007 mit 27% konstant hoch. Allerdings gab es starke nationale Unterschiede. Bislang ist nicht hinreichend geklärt, warum sich ein Großteil der Erwerbslosen (Erwerbsfähige ohne Arbeit) nicht arbeitslos meldet.

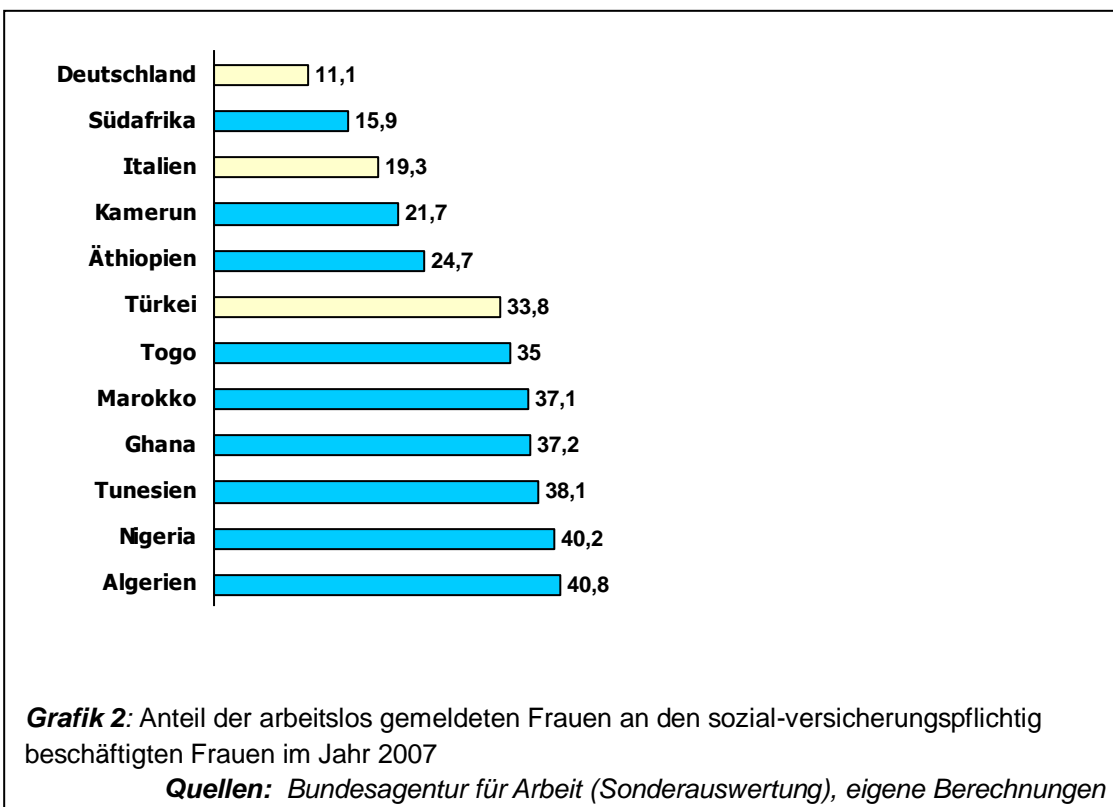


Grafik 1: Anteil der arbeitslos gemeldeten Männer an den sozial-versicherungspflichtig beschäftigten Männern im Jahr 2007

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung), eigene Berechnungen

Bei den **Afrikanerinnen** ergab sich folgendes Bild:

- (1) 2007 übten lediglich 16% der erwerbsfähigen Afrikanerinnen (15-65 Jahre) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Zusätzlich übten 11% ausschließlich einen Minijob aus, wobei es auch hier größere Abweichungen je nach nationaler Herkunft gab. 2005 arbeiteten nur 42% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Vollzeit.
- (2) 2003 arbeiteten 41% im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich, 26% im sozialen und staatlichen Dienstleistungsbereich, 14% im Handel und 12% im Gastgewerbe.
- (3) Zwischen 1999 und 2007 waren Afrikanerinnen deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche, Italienerinnen oder Türkinnen. Zuletzt (2007) betrug ihr Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 37%. Im Vergleich: Deutsche 11%, Italienerinnen 19% und Türkinnen 34%. Allerdings gab es auch hier deutliche nationale Divergenzen. Auch hier bleibt unklar, ob die nicht erfassten erwerbsfähigen Frauen einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.
- (4) 2003 übten die meisten afrikanischen Arbeitnehmerinnen einen einfachen qualifizierten Dienstleistungsberuf vorrangig als Raum- und Hausratreinigerin aus. Lediglich bei Nordafrikanerinnen deutete sich eine breitere Verteilung auf mehrere Berufsfelder und auf einem höheren Qualifikationsniveau an.



Die sich verschlechternde Beschäftigungssituation wirkt sich entsprechend dramatisch auf ihr Bruttoarbeitseinkommen aus. So erhielten im Jahr 2006 trotz einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung 38% der afrikanischen Arbeitnehmer weniger als das gesetzlich festgelegte Existenzminimum für Alleinstehende i. H. v. monatlich 822 Euro (2003). Um dem Armutsrisiko zu entgehen üben immer mehr afrikanische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich einen oder mehrere geringfügig entlohnte Nebenjobs aus. Setzt sich der Beschäftigungstrend fort und bleibt es bei dem derzeitigen Rentenniveau, dann besteht die Gefahr, dass immer mehr afrikanische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer später im Alter nicht ausreichend finanziell abgesichert sein werden. Sie werden zunehmend auf das Einkommen des Partners oder auf staatliche Transferleistungen angewiesen sein. Ebenso wirkt sich diese Entwicklung auf die Höhe der Rücküberweisungen in ihre Herkunftsländer aus, die einige Wissenschaftler als wichtigen Entwicklungsbeitrag sehen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Afrikanerinnen und Afrikaner deutlich schlechter in den Arbeitsmarkt integriert sind als Deutsche, Italiener oder Türken, obwohl 55% zwischen 25 und 44 Jahre alt sind und damit einer Altersgruppe angehören, die auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt eingestellt und befördert wird. Ursächlich hierfür erscheinen mir folgende Faktoren:

1. Gesetzliche Regelungen, die den Arbeitsmarktzugang reglementieren

2007 verfügten 2/3 aller Afrikanerinnen und Afrikaner über einen prekären, also zeitlich befristeten, Aufenthaltsstatus, der dazu führen kann aber nicht in jedem Fall führen muss, dass der Arbeitsmarktzugang rechtlich eingeschränkt ist. Hoffnungsvoll stimmt, dass sich der Anteil der Afrikanerinnen und Afrikaner, die über einen verfestigten (unbefristeten) Aufenthaltsstatus verfügen, seit 1998 langsam steigt.

2. Fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Eine Studie von Engelmann/ Müller (2007) deutet an, dass Afrikaner nur selten ihre akademischen und beruflichen Bildungsabschlüsse anerkennen lassen. Möglicherweise liegt es an der fehlenden Qualifikation oder an den geringen Erfolgsaussichten: So ergab eine 2007 durchgeführte Befragung von Mitarbeitern der Anerkennungsstellen und von Migranten, dass 75% aller akademischen Bildungsabschlüsse und 32% aller beruflichen Abschlüsse der mehrheitlich europäischen Ausländer nicht

anerkannt wurden (Baraulina 2008). Das Problem der uneinheitlichen Anerkennungspraxis und der langen Bearbeitungszeit wurde inzwischen von der Bundesregierung zum Anlass genommen, ein Gesetz zu entwerfen, das zu einer höheren Anerkennungsquote führen soll.

3. So genannter „Hartz IV Effekt“

Mit der Einführung des sog. „Hartz IV-Gesetzes“ (SGB II) im Januar 2005 stieg die Zahl der Arbeit Suchenden sprunghaft an, weil sich nunmehr Bezieher von Sozialhilfe bzw. ALG II dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen mussten. Infolgedessen verschärfte sich auf dem Arbeitsmarkt der Wettbewerbsdruck insbesondere unter den gering qualifizierten Erwerbspersonen.

4. Unzureichende schulische und berufliche Qualifikation der Migranten

Im Vergleich zu den deutschen Arbeitnehmern verfügen afrikanische Beschäftigte über eine deutlich niedrigere schulische und berufliche Vorbildung. Während im Jahr 2005 knapp 57% der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen über eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung verfügten, wiesen eine solche nur 17% der Nordafrikaner, 15% der Ostafrikaner und 12% der West- und Zentralafrikaner nach.

5. Vergleichsweise kurze Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik

Ihre vergleichsweise kurze durchschnittliche „Aufenthaltsdauer“ führt dazu, dass ihre sprachlichen und beruflichen Kompetenzen noch nicht so ausgeprägt sind, um höhere berufliche Positionen und damit eine höhere Beschäftigungsstabilität einzunehmen. Davon ausgenommen sind Marokkaner und Tunesier.

6. Fehlender ethnisch segregierter Arbeitsmarkt

Im Gegensatz zur italienischen und türkischen Diaspora besteht bei Afrikanern kein ethnisch segregierter Arbeitssektor, auf den Arbeitssuchende ausweichen können.

7. Diskriminierung von Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund

Sowohl Alltagserfahrungen von Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund als auch Forschungsergebnisse belegen, dass es in der Bundesrepublik zu Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und/oder Hautfarbe kommt. Allerdings mangelt es bislang an empirisch belastbaren Studien über das genaue Ausmaß. Letztlich hat die große Regierungskoalition, auf Druck der EU-Kommission, dem Rechnung getragen, indem es das Allgemeine Gleichbehand-

lungsgesetz in Kraft setzte. Obgleich das Gesetz z. B. für viel Dynamik in den Personalabteilungen größerer Unternehmen sorgte, wird das Gesetz nach meiner Wahrnehmung von der Wirtschaft eher als arbeitsrechtliche Falle und weniger als gesellschaftliche Weiterentwicklung gesehen. Insofern sind wir auch 4 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes noch weit von einer Antidiskriminierungskultur in Deutschland entfernt.

Einbindung in den Bildungsmarkt

Vergleicht man die Schulbesuchsdaten des Statistischen Bundesamtes, in der lediglich 5 afrikanische Nationalitäten unterschieden werden, dann fällt das Ergebnis zum Bildungsniveau afrikanischer Schülerinnen und Schüler gemischt aus. Während im Jahr 2007/2008 44% der afrikanischen Jugendlichen die Förder- oder Hauptschule besuchten, betrug der Anteil der Deutschen lediglich 22%, der Türken aber 46% und der Italiener gar 50%. Insbesondere algerische Jugendliche verfügen zunehmend über eine hohe Bildungsmotivation, besuchten doch knapp 22% von ihnen das Gymnasium oder eine Schule des 2. Bildungsweges (Abendschule, Kolleg). Damit sind afrikanische Schülerinnen und Schüler formal besser in das deutsche Bildungssystem eingebunden als italienische und türkische Kinder und Jugendliche. Allerdings liegen bislang keine Daten über die erzielten Schulabschlüsse vor.

Bis zum Jahr 2006 verschlechterte sich die Ausbildungssituation afrikanischer Jugendlicher stetig. Bis dahin gelang es ausschließlich marokkanischen und tunesischen Jugendlichen in allen Wirtschaftszweigen einen Ausbildungsplatz zu finden. Seit 2007 stieg die Zahl der Auszubildenden deutlich an, so dass inzwischen etwa jeder 20. afrikanische Heranwachsende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren eine Berufsausbildung absolviert. Gleichzeitig öffneten sich das Handwerk, der Öffentliche Dienst, Freie Berufe und die Hauswirtschaft für Afrikanerinnen und Afrikaner aller Nationalitäten.¹

¹ Bei den Deutschen war es jeder Fünfte, bei den Italienern etwa jeder Achte und bei den Türken jeder Zehnte.

Trotz der angespannten Lehrstellen- und Arbeitsmarktlage wichen Afrikanerinnen und Afrikaner, die ihre Hochschulreife in der Bundesrepublik erwarben (sog. Bildungsinländer), nicht verstärkt auf die Hochschulen aus. So betrug der Anteil der afrikanischen Bildungsinländer an den 20 bis 34-Jährigen gleicher Nationalität 2007 nur 1,8%. Besonders gering war der Anteil der Gambier, Nigerianer und Togoer, besonders hoch war der Anteil bei Eritreern mit 2,8% und Marokkanern mit 3%. Im Vergleich: Der Bildungsinländeranteil der Italiener betrug 2,5%, der der Türken 3,1%.

Sprache und kulturelle Anpassung

Inwieweit Afrikanerinnen und Afrikaner die deutsche Sprache beherrschen, die Grundwerte akzeptieren und an deren Weiterentwicklung mitwirken, wurde bislang empirisch nicht ermittelt. Allerdings gibt es einen Indikator, der eine Tendenz andeutet, nämlich die Zahl derjenigen, die über § 10 I StAG eingebürgert wurden. Wer über diese Gesetzesgrundlage die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt, hat u.a. nachweisen können, dass er (1) unterhaltspflichtige Familienmitglieder eigenständig versorgen kann, (2) über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, (3) nicht vorbestraft ist, (4) keine verfassungsfeindlichen Aktivitäten unternahm und (5) sich seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhält. Die Bilanz ist beeindruckend: Von den jährlich etwa 10.000 afrikanischen Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wurden in den letzten Jahren etwa 2/3 über diese Rechtsgrundlage eingebürgert. Während türkische Staatsbürger die deutsche Staatsbürgerschaft im Durchschnitt erst nach etwa 20 Jahren auf Antrag erhielten, wurden afrikanische Zuwanderer im Durchschnitt bereits nach knapp 13 Jahren eingebürgert.

Inwieweit Afrikanerinnen und Afrikaner sich am politischen Diskurs über die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland engagieren, wurde bislang nicht ermittelt. Nur so viel: Der Anteil der Afrikanerinnen und Afrikaner, die Mitglied einer deutschen Partei oder Gewerkschaft sind, ist deutlich niedriger als bei Italienern und Türken. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie sich nicht politisch oder sozial engagieren. Vielmehr unterstützen sie personell und materiell transnationale Verwandtschaftsnetzwerke und/ oder sie engagieren sich ehrenamtlich in Migranten(selbsthilfe)organisationen.

Das Fazit: Menschen mit afrikanischer Zuwanderungsgeschichte und ihre Nachkommen sind auf dem Arbeitsmarkt wie auch im Bildungssystem noch lange nicht integriert. Die wenigen zur Verfügung stehenden Datenquellen deuten darauf hin, dass sich die überwiegende Mehrheit der afrikanischen Migrantinnen und Migranten integrieren will. Dennoch verwehrt ihnen etwa 1/3 der Deutschen die gesellschaftliche Anerkennung.

Vor dieser ernüchternden Bilanz stellt sich die Frage, welcher Akteur was tun müsste, damit Afrikanerinnen und Afrikaner besser in die Gesellschaft eingebunden werden.

Der Staat

1. Der Staat sollte eine restriktive und gesteuerte Zuwanderungspolitik praktizieren, die sich an den wirtschaftlichen und humanistischen Interessen der Bundesrepublik orientiert. Denn eine unbegrenzte Zuwanderung würde auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu einem ruinösen Wettbewerb um das niedrigste Lohnniveau führen, die Arbeitgeber davon befreien, erwerbsfähige Personen auszubilden und weiter zu qualifizieren und letztlich damit den sozialen Frieden gefährden. Eine gesteuerte Zuwanderung muss allerdings mit einer Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik einhergehen, die die Herkunftsländer in ihrer politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung fördert bzw. muss ihnen Chancengleichheit auf dem Weltmarkt einräumen. Denn nur, wenn die Bundesrepublik maßgeblich dazu beiträgt, dass die Hauptherkunftsländer von Migranten aus eigener Kraft ein nachhaltiges Wachstum erwirtschaften und für angemessene Lebensverhältnisse sorgen können, wäre es ethisch vertretbar, vermeintliche „Wirtschaftsflüchtlinge“ an ihren Grenzen abzuweisen.
2. Der Staat sollte bestehende Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen für Drittstaatsangehörige weiter abbauen, um eine Chancengleichheit sicherzustellen.
3. Das Ziel der Chancengleichheit gilt es auch auf dem Bildungsmarkt zu verwirklichen. Entsprechend sollte das Bildungssystem in allen Bundesländern dahingehend reformiert werden, das die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen keine Rolle spielt, wenn es um das Erreichen von Schulabschlüssen geht.
4. Aber auch berufstätige Geringverdiener sollten die Möglichkeit erhalten, sich kostengünstig weiterzubilden. Zu diesem Zweck sollten in noch stärkerem Maße

als bisher staatliche Weiterbildungszuschüsse und –darlehen angeboten werden.

Letztlich geht es also in allen Bereichen darum, dass Personen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Nachkommen dieselben Möglichkeiten erhalten, wie die Alteingesessenen. Dann liegt es jedoch an ihnen, diese Chance auch zu nutzen.

Die politischen Parteien

5. Die politischen Parteien haben alles zu tun, um sowohl das Fremdheitsempfinden der „Alteingesessenen“ als auch der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ernst zu nehmen und es abzubauen. Sehr hilfreich war hier die Initiierung und Durchführung der interkulturellen und interreligiösen Dialoge auf Bundesebene (sog. Integrations-, Islamgipfel), bei denen erstmals nicht über, sondern mit den betroffenen Gruppenvertretern über Integrationshindernisse gesprochen wurde. Daraus entstand u. a. der Nationale Integrationsplan, der zahlreiche Projekte insbesondere auf kommunaler und städtischer Ebene hervorbrachte.

Diese Erfolge werden leider zunichte gemacht, wenn Politiker das Thema „Zuwanderung und Integration“ zum Zwecke der politischen Profilierung verwenden. Das bedeutet jedoch nicht, dass Integrationsprobleme verschwiegen werden sollen, die es unzweifelhaft gibt. Allerdings sollten die Integrationsprobleme weniger aus einer nationalitäten-orientierten sondern eher milieu-orientierten Perspektive betrachtet werden. Denn nicht die Nationalität eines Menschen bestimmt sein gesellschaftliches Verhalten, sondern seine Einstellung.

Alle Gesellschaftsmitglieder

6. Sowohl die „Alteingesessenen“ als auch afrikanische Migrantinnen und Migranten sollten es als ihre gemeinsame (politische) Aufgabe ansehen, einerseits die bestehenden demokratischen Grundwerte zu verteidigen und andererseits um deren Neuinterpretation zu ringen. Dies verlangt von ersteren, sich auf einen offenen Verhandlungsprozess einzulassen, und von letzteren, sich stärker als bisher an der Verteidigung und Neuinterpretation der Verfassungswerte zu beteiligen. Gerade durch ihre politischen Erfahrungen, die sie in ihrem Herkunftsland oder in anderen Ländern gesammelt haben, können sie maßgeblich dazu

beitragen, dass die bestehenden Verfassungswerte in Deutschland eine höhere Wertschätzung in der Gesellschaft erfahren, als es augenblicklich der Fall ist (z. B. Diskurs über Zulassung von Folter).

Den gesellschaftlichen Verhandlungsprozess kann man auch beeinflussen, ohne dass man die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt – zum Beispiel außerparlamentarisch (Demonstrationsrecht, Petitionsrecht, Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit auf kommunaler Ebene/ Parteien/ Gewerkschaften). Ich denke hierbei an öffentliche Diskurse über den Datenschutz am Arbeitsplatz, zur staatlichen Zensur im Internet, zur Bürgerbeteiligung oder zum Umgang mit Gentechnik, die letztlich auf Druck der Zivilgesellschaft zu gesetzgeberischen Änderungen führten.

7. Darüber hinaus sollten Menschen mit afrikanischer Zuwanderungsgeschichte und ihre Nachkommen eine noch stärkere Selbstverantwortung für ihre Erwerbssituation übernehmen, indem sie eigeninitiativ in ihre Sprachkompetenz und Bildung investieren.
8. Ferner sollten sie den Stellenwert einer beruflichen Ausbildung in Deutschland höher als bislang einschätzen.

Die Migranten(selbsthilfe)organisationen

Inwieweit können Migranten(selbsthilfe)organisationen den Integrationsprozess noch stärker fördern ?

9. Unterstützen sie Personen mit eigener afrikanischer Zuwanderungsgeschichte bei der Lösung intrakultureller Familienkonflikte

Denn neben rechtlichen Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen behindern intrakulturelle Konflikte die berufliche Integration. Auf der einen Seite erwartet die deutsche Gesellschaft, dass afrikanische Migranten eigeninitiativ in ihre Qualifikation investieren. Das bindet Ressourcen wie Zeit und Geld. Auf der anderen Seite erwarten die Familienmitglieder in den Herkunftsländern, dass die Migrieren sie regelmäßig und dauerhaft finanziell unterstützen. Hier befinden sich Migrantinnen und Migranten in einem intrakulturellem Konflikt, der nur schwer zu lösen ist.

Ebenso können intrakulturelle Familienkonflikte ursächlich dafür sein, dass ein so hoher Prozentsatz von Migrantinnen eine Tätigkeit als Haus- und Reinigungskraft ausübt, obgleich diese vielleicht andere berufliche Tätigkeiten anstreben.

Gerade in diesem Bereich sind Migranten(selbsthilfe)organisationen besonders qualifiziert, zu beraten und zu vermitteln, da sie sich in beiden Kulturen auskennen.

10. Bekämpfen sie gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Wie bereits angedeutet, belegen Studien, dass etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der deutschen Bevölkerung fremdenfeindlich oder rassistisch eingestellt ist². Allerdings gibt es auch in Deutschland und Afrika unter einem Teil der Afrikaner eine fremdenfeindliche oder rassistische Haltung. Durch diesen Vergleich will ich keinesfalls die fremdenfeindliche oder rassistische Haltung deutscher Bürger rechtfertigen oder kleinreden. Vielmehr will ich verdeutlichen, dass die Konfliktlinie nicht zwischen Deutschen und Afrikanern verläuft, sondern zwischen toleranten und fremdenfeindlich eingestellten Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist ein weltweites Problem, das es zu lösen gilt.

Und hier können Migranten(selbsthilfe)organisationen dazu beitragen, dass beide Seiten eine selbstkritische Haltung einnehmen. Denn Gesellschaftsmitglieder sind i.d.R. eher bereit, ihre Position kritisch zu überdenken, wenn ihr Gegenüber „eigene Schwächen“ eingesteht.

11. Intensivieren sie ihre Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl 500.000 Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund in Deutschland leben, wird kaum über sie in den Medien berichtet. Und wenn, dann nur im Zusammenhang mit einzelnen fremdenfeindlichen Übergriffen oder wenn es sich um Asylbewerber, Künstler oder Sportler handelt. Die Fokussierung auf wenige Themengebiete ließe sich ändern: Zum Beispiel initiierte der Afrika-Rat im Vorfeld der Fußball-WM 2006, mit Hilfe des ehem. Regierungssprechers Heye, erfolgreich eine Diskussion über No-Go-Areas in Ost- und West-Deutschland, die regierungspolitisches Handeln auslöste. Anlässlich der Fuß-

² Eine Langzeitstudie des Zentrums für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Uni Bielefeld kam 2009 zu dem erschreckendem Ergebnis, dass fast ein Drittel der Deutschen der Aussage zustimmt, dass es eine „natürliche Hierarchie zwischen Schwarzen und Weißen“, gibt. (Heitmeyer 2009).

ball-WM in Südafrika 2010 wartete man dagegen vergebens auf Reportagen über das Leben von Menschen mit afrikanischer Zuwanderungsgeschichte in Deutschland. Was hätte stattdessen passieren müssen, dass Medienvertreter über das Zusammenleben von Deutschen und Afrikanern berichten ? Deshalb: Warten sie nicht darauf, dass Medien ein Thema auf die Agenda setzen sondern setzen sie selber Themen.

12. Professionalisieren sie ihre Lobbyarbeit

Ihre politischen Ziele erreichen sie schneller und wirkungsvoller, wenn sie im politischen Apparat Verbündete finden. Dazu ist es notwendig, z. B. Ansprechpartner in allen Parteien zu suchen, die richtigen Ansprechpartner zu definieren, lieber konkrete Anliegen zu formulieren als vage Forderungen zu stellen und politische Entscheidungsträger regelmäßig zu informieren ohne sie zu „nerven“. Gute Ideen oder Taten reichen heute nicht mehr aus, man muss darüber auch mit Nachdruck reden. Aufgrund dieser Erfahrung haben inzwischen viele größere nationale und internationale Vereine entsprechende Kommunikationsstrategien entwickelt.

13. Vernetzen sie sich stärker

Bundesweit gibt es hunderte afrikanischer Migranten(selbsthilfe)organisationen. Weder in der Politik noch in der Öffentlichkeit wird diese Vielfalt wahrgenommen. Dies würde sich vermutlich ändern, wenn sie als eine große Einheit wahrgenommen würden. Dies erreichen sie aber nur, wenn sie geschlossen auftreten und möglichst viele der 500.000 Personen mit afrikanischer Zuwanderungsgeschichte repräsentieren. Aufgrund der kulturellen Vielfalt Afrikas, so wird eingewandt, sei es schwierig, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Sie mögen zwar aus unterschiedlichen Kulturkreisen Afrikas kommen aber sie alle verbindet eins, die positiven Erfahrungen aber auch die Hürden auf dem Weg zur gesellschaftlichen Anerkennung in Deutschland.

Mögen künftig ihre positiven Erfahrungen auf dem Weg zur gesellschaftlichen Integration überwiegen und Integrationsdebatten differenzierter geführt werden als es Herr Sarrazin und Herr Seehofer zum Beispiel tun.

Vom Verfasser autorisierte Fassung. Veröffentlichung durch den Verein AfroDeutsche e.V. im Rahmen seiner Vereinstätigkeit ausdrücklich erlaubt.